Ordnung der Floorballabteilung der Schwimm- und Sportfreunde Bonn 1905 e.V.

1. Name, Sitz und Zweck

- 1. Die Abteilung führt den Namen "Floorball-Abteilung Dragons in den Schwimm- und Sportfreunden Bonn 1905 e.V." (des weiteren Floorball-Abteilung genannt). Die Floorball-Abteilung ist Mitglied im Floorball-Verband Deutschland e.V. (FVD) und im Nordrhein-Westfälischen Unihockey-Verband e.V. (NWUV)
- 2. Es gelten die Satzung und Ordnungen der Schwimm- und Sportfreunde Bonn 1905 e.V. mit folgenden Ergänzungen:
 - 1. Zweck der Abteilungsordnung (AO) ist, einen reibungslosen Sportbetrieb zu gewährleisten.
 - 2. Mit Erwerb der Mitgliedschaft in der Floorball-Abteilung erkennt das Mitglied diese AO an. Sie ist auf Verlangen auszuhändigen.
 - 3. Die Floorball-Abteilung erhebt zur Deckung ihrer Kostenstelle im Haushaltsplan von allen lizenzierten Spielern einen jährlichen Zusatzbeitrag gemäß Finanzrichtlinien der Floorball-Abteilung.

2. Allgemeines

Nicht als Wertung, sondern zur Vereinfachung wurde die männliche Formulierung gewählt. Diese Bezeichnung gilt sinngemäß für beide Geschlechter.

3. Organe der Abteilung

Die Floorball-Abteilung hat folgende Organe:

- 1. Abteilungsversammlung (AV)
- 2. Floorball-Jugendversammlung (FJV)
- 3. Abteilungsleitung (AL)
- 4. Floorball-Sportausschuss (FSA)
- 5. Floorball-Jugendausschuss (FJA)
- 6. Delegierte zur Delegiertenversammlung der SSF Bonn

4. Abteilungsversammlung

- 1. Die Abteilungsversammlung setzt sich aus allen Mitgliedern der Floorball-Abteilung zusammen.
- 2. Stimmberechtigt sind alle volljährigen Mitglieder der Floorball-Abteilung.
- 3. Die Abteilungsversammlung tritt nach Möglichkeit einmal je Kalenderjahr zusammen, spätestens jedoch im 2. Kalenderjahr nach der letzten Abteilungsversammlung.
- 4. Die Abteilungsversammlung hat neben den satzungsgemäßen folgende Aufgaben
 - 1. Wahl der Abteilungsleitung
 - 2. Festlegung der Finanzrichtlinien der Floorball-Abteilung
 - 3. Änderung der Abteilungsordnung
 - 4. Wahl der Delegierten

5. Floorball-Jugendversammlung

- 1. Die Floorball-Jugendversammlung setzt sich aus den Mitgliedern der Floorball-Abteilung zusammen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 2. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die das 10. Lebensjahr vollendet haben.
- 3. Die Floorball-Jugendversammlung tritt nach Möglichkeit einmal im Kalenderjahr zusammen, spätestens jedoch im 2. Kalenderjahr nach der letzten Floorball-Jugendversammlung.
- 4. Die Floorball-Jugendversammlung hat folgende Aufgaben
 - 1. Wahl eines Floorball-Jugendsprechers

6. Abteilungsleitung

- 1. Die Abteilungsleitung setzt sich zusammen aus dem
 - 1. Abteilungsleiter
 - 2. Stellvertretenden Abteilungsleiter
 - 3. Kassenwart
 - 4. Floorball-Sportwart
 - 5. Floorball-Jugendwart
- 2. Die AL tritt nach Bedarf zusammen.
- 3. Die AL hat die Aufgabe
 - 1. gemäß ihrer Zuständigkeit Beschlüsse zu fassen
 - 2. gesellige Veranstaltungen auszurichten
 - 3. anfallende Arbeiten auf Mitglieder oder ein anderes Organ zu delegieren
- 4. Der Abteilungsleiter repräsentiert die Abteilung. Insbesondere hat er folgende Aufgaben:
 - 1. Teilnahme an Delegierten- bzw. Mitgliederversammlungen
 - 2. Mitglied des Gesamtvorstandes gem. §18 der Satzung
 - 3. Zusammenarbeit mit dem Vorstand der SSF Bonn
 - 4. Organisation und Leitung der AV

- 5. Organisation und Leitung der Sitzungen AL
- 6. Koordination der Mannschaften und Trainingsgruppen in Zusammenarbeit mit den Übungsleitern und Mannschaftsführern
- 5. Der Stellvertretende Abteilungsleiter koordiniert den Geschäftsverkehr. Insbesondere hat er folgende Aufgaben:
 - 1. Vertretung des Abteilungsleiters
 - 2. Erledigung des Schriftverkehrs mit den Organen des NWUV und FVD
 - 3. Verteilung der eingehenden Post gem. Aufgabendelegation
 - 4. Koordination des Sportbetriebes
 - 5. Delegierter der Delegiertenversammlung der SSF Bonn
 - 6. Erstellung des Haushaltsplans in Zusammenarbeit mit dem Kassenwart
 - 7. Organisation und Leitung der Sitzungen des FSA
- 6. Aufgaben und Funktionen des Kassenwarts
 - 1. Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben
 - 2. Erstellung des Haushaltsplans in Zusammenarbeit mit dem Stellvertretenden Abteilungsleiter
 - 3. Überwachung des Haushaltsplans
 - 4. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle
 - 5. Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsausschuss
 - 6. Vertretung des Stellvertretenden Abteilungsleiters
- 7. Aufgaben und Funktionen des Floorball-Sportwarts
 - 1. Mitsprache bei der Mannschaftseinteilung
 - 2. Entwurf der Mannschaftseinteilung der Senioren zur Vorlage beim Sportausschuss
 - 3. Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss
 - 4. Ansprechpartner aller volljährigen Spieler
- 8. Aufgaben und Funktionen des Floorball-Jugendwarts
 - 1. Mitsprache bei der Koordination des Trainingsbetriebs der Jugend
 - 2. Mitsprache bei der Mannschaftseinteilung
 - 3. Entwurf der Mannschaftseinteilung der Junioren zur Vorlage beim Sportausschuss
 - 4. Zusammenarbeit mit dem Jugendausschuss der SSF Bonn
 - 5. Organisation und Leitung der Floorball-Jugendversammlung
 - 6. Organisation und Leitung der Sitzungen des FJA

7. Floorball-Sportausschuss

- 1. Der Floorball-Sportausschuss setzt sich zusammen aus dem
 - 1. Abteilungsleiter
 - 2. Stellvertretenden Abteilungsleiter, der den Vorsitz führt
 - 3. Floorball-Sportwart

- 4. Floorball-Jugendwart
- 2. Der Floorball-Sportausschuss hat die Aufgabe
 - 1. über Mannschaftseinteilungen zu entscheiden
 - 2. das Weihnachtsturnier zu organisieren
 - 3. vereinsinterne Wettbewerbe zu organisieren
 - 4. Damen, Herren und Jugendliche für Turniere zu nominieren und zu melden
- 3. Der Floorball-Sportausschuss tagt nach Bedarf

8. Floorball-Jugendausschuss

- Der Floorball-Jugendausschuss ist ein Unterausschuss gem. Jugendordnung der SSF Bonn und setzt sich zusammen aus dem
 - 1. Floorball-Jugendwart, der den Vorsitz führt
 - 2. Floorball-Jugendsprecher
 - 3. den Übungsleitern (sofern sie im Jugend-Bereich tätig sind)
- 2. Der Floorball-Jugendausschuss ist analog Ziffer 7 für die Belange der Floorball-Jugend (jugendliche Mitglieder, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben) zuständig.
- 3. Der Floorball-Jugendausschuss wird durch den Floorball-Jugendwart in den anderen Organen des Vereins bzw. der Abteilung vertreten.

9. Delegierte

- 1. Die Abteilungsversammlung wählt die Delegierten zur Delegiertenversammlung der SSF Bonn und deren Stellvertreter.
- 2. Die Amtszeit läuft bis zur nächsten Wahlperiode gemäß Delegiertenordnung.
- 3. Der Abteilungsleiter und der Stellvertretende Abteilungsleiter sind automatisch Delegierte der Floorball-Abteilung.
- 4. Die AV wählt die vom Vorstand vorgegebene Anzahl Delegierte.
- 5. Die AV wählt je angefangene 2 Delegierte einen Stellvertreter, für den Fall, dass Delegierte zur Delegiertenversammlung verhindert sind. Die Reihenfolge ist festzulegen.
- 6. Die Wahl kann in Blockwahl erfolgen.

10. Teamverantwortliche

- 1. Die Teamverantwortlichen sind verantwortlich für den reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs der eigenen Mannschaft. Insbesondere haben sie folgende Aufgaben:
 - 1. Mannschaft zu den einzelnen Spielen aufzustellen
 - 2. eventuell notwendige Spielverlegungen mit dem Stellvertretenden Abteilungsleiter zu koordinieren
 - 3. Organisation von Heimspieltagen ihrer Mannschaft(en)
 - 4. Organisation von Auswärtsspieltagen (insbesondere Transport)

- 5. Pflege der Homepage soweit es ihre Mannschaft betrifft
- 6. gegebenenfalls mannschaftsinterne Verrechnung von Fahrtkosten

11. Ordnungsstrafen

- 1. Ordnungsstrafen durch die Organe des FVD oder seiner Mitglieder sind bei eigenem Verschulden durch den betroffenen Spieler bzw. durch die betroffene Mannschaft zu begleichen.
- 2. Verstöße gegen diese Abteilungsordnung werden entsprechend §9 der Satzung von der Abteilungsleitung dem Vorstand zur Ahndung mitgeteilt.

12. Inkrafttreten und Änderungen

- 1. Diese Abteilungsordnung wurde von der Abteilungsversammlung am 06.11.2010 beschlossen und durch Genehmigung des Vorstandes in Kraft gesetzt.
- 2. Änderungen können mit einfacher Mehrheit von der Abteilungsversammlung beschlossen und müssen vom Vorstand genehmigt werden